



## Gemeinde Maihingen

Landkreis Donau-Ries

### Vollzug des Baugesetzbuches

(BauGB);

### Bebauungsplan „Beim Roten Tor Ost“ 2. Änderung

Hier:

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

a)

Der Gemeinderat Maihingen hat

am **23.1.2023** in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Beim Roten Tor Ost“ 2. Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Planung wurde das Planungsbüro Godts, Kirchheim am Ries beauftragt.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst die Flurnummern 450 (TF), 451/4 (TF), 451/16 (TF), 451/18, 451/19, 451/20, 451/21, 451/22, 451/23, 451/24, 451/25, 451/26, 451/27, 451/28, 451/29, 451/30 (TF), 451/31, 451/32 (TF), 451/33, 451/34, 451/35, 451/36, 451/38, 4551/39, 451/40, 451/41, 451/42,

451/43, 451/44, 451/45, 451/46, 451/49 jeweils Gemarkung Maihingen (TF= Teilfläche)

Der Änderungsbereich wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Fl.-Nrn. 451/10, 451/9, 451/17, 451/7, 451/6, 451/5, 451/4 (TF)

(jeweils Wohnen), 450 (TF, Straße „Am Roten Tor“), 451/16 (TF), 451/48 (jeweils Wohnen)

- im Osten durch die Fl.-Nrn. 451/50, 451/1 (Grünfläche mit Gehölzen)

- im Süden durch die Fl.-Nr. 464 (Römerweg)

- im Westen durch die Fl.-Nrn. 424/7 (Wegeverbindung zum Römerweg), 451/30 (TF,

Birgittenstraße), 431/15 (Wohnen), 428/2 (TF, Birgittenstraße) jeweils Gemarkung Maihingen

**Die Lage des Plangebietes ist dem Lageplan zu entnehmen, der nachfolgend abgedruckt ist.**

Die Änderung erfolgt, um im Sinne einer verträglichen und vom Gesetzgeber geforderten Nachverdichtung sowie im Hinblick auf die heutigen technischen und gestalterischen Anforderungen an Gebäude die bisherigen textlichen Festsetzungen und die Planzeichnung in einem Teilbereich zu aktualisieren. Ein entsprechender Bedarf hierfür ist konkret gegeben.

Um unerwünschte Gestaltungen zu vermeiden, wird im vorlie-

genden Fall ein bauleitplanerischer Regelungsbedarf gesehen.

b)

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Beim Roten Tor Ost“, einschließlich der

Begründung in der Fassung vom 23.01.2023 können in der Zeit vom 23.02.2023 bis einschließlich 30.03.2023 im Rathaus der Gemeinde Maihingen, Amtszimmer des 1. Bürgermeisters, Josef-Haas-Straße 2, 86747 Maihingen wäh-

rend der allgemeinen Amtsstunden (Mi: 17.00 h - 20.00 h und Do: 10.30 h - 12.00 h) und bei der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein, Zimmer - Nr. 7, Weinstraße 19, 86757 Wallerstein während der allgemeinen Dienststunden (Mo-Mi: 8.00 h - 12.00 h und 14.00 h - 16.15 h, Do: 8.00 h - 12.00 h und 14.00 h - 18.00 h, Fr: 8.00 h - 12.00 h) eingesehen werden.

Außerdem sind die Planunterlagen im Internet unter <www.vg-

wallerstein.de> während des Auslegungszeitraumes einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken schriftlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Verwaltungsgemeinschaft  
Wallerstein  
für die Gemeinde Maihingen  
Wallerstein, den 09.02.2023  
gez. Ellinger  
Verwaltungsrat

